

## **Leistungsbeschreibung und Wertung über die Herstellung und den Vertrieb des Informationsblattes „Weixdorfer Nachrichten“**

Die Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf handelnd für den Ortschaftsrat Weixdorf als Herausgeber der „Weixdorfer Nachrichten“, beabsichtigt auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister oder Dienstleisterin mit der Herstellung und den Vertrieb der „Weixdorfer Nachrichten“ zu beauftragen. Damit verbunden ist die Einräumung der Vermarktungsrechte.

Die Landeshauptstadt Dresden fordert zur Abgabe eines Angebotes für die Herstellung und den Vertrieb der „Weixdorfer Nachrichten“ in Verbindung mit den Vermarktungsrechten ab 12.08.2021 auf. Ziel dieser Ausschreibung zur Konzessionsvergabe ist es einen externen Vertragspartner\*in zu finden, der die Herstellung und den Vertrieb der Weixdorfer Nachrichten übernimmt und die Vermarktungsrechte erhält.

**Leistungszeitraum:** 01.01.2022 bis 31.12.2023

### **Allgemeines**

Als amtliches Medium, und der kostenfreien Abgabe sind die „Weixdorfer Nachrichten“ ein attraktiver Werbeträger. Die „Weixdorfer Nachrichten“ ist eine vom Ortschaftsrat Weixdorf herausgegebene Printpublikation. Die „Weixdorfer Nachrichten“ ist ein vom Ortschaftsrat Weixdorf finanziertes Informationsblatt für die Ortschaft Weixdorf. Dieses dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Weixdorf als Teil der Landeshauptstadt Dresden. Damit werden die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Weixdorf über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Verwaltungsstelle informiert. Damit ist das Blatt eine wichtige Informationsquelle für Informationen rund um die Ortschaft Weixdorf. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Traditions- und Heimatpflege sowie zur Pflege des Lebens in der Ortschaft Weixdorf.

Seine Grundlage finden die „Weixdorfer Nachrichten“ in § 3 Abs. 3 des Eingliederungsvertrages zwischen der ehemaligen Gemeinde Weixdorf und der Landeshauptstadt Dresden.

Die „Weixdorfer Nachrichten“ erscheinen in 12 Ausgaben, immer bis zum 10. Werktag eines jeden Monats, mit einer Auflage von 2800 Stück und wird an alle Haushalte in Weixdorf verteilt; weiterhin ist er im Internet verfügbar.

Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Weixdorf, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen wollen. Die „Weixdorfer Nachrichten“ setzen sich aus einem amtlichen, einem nicht-amtlichen und sowie ein Anzeigenteil zusammen. Für die Bürgerinnen und Bürger sind die Weixdorfer Nachrichten kostenfrei.

**Weiterführende Informationen** zum Vertragsgegenstand, Leistungen und deren Ausführungen beider Vertragsparteien, Finanzierung, Einräumung von Vermarktungsrechten, Vertragslaufzeiten, Haftungsfragen und weiteren Vereinbarungen sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Ausschreibungsunterlagen ist.

### **Angebotsabgabe und einzureichende Unterlagen**

Interessenten können ihr Angebot bis zum 13.09.2021 ausschließlich schriftlich abgeben; als Angebot ist der Vertragsentwurf an den gekennzeichneten Stellen auszufüllen; neben diesem ausgefüllten Vertragsentwurf sind weiterhin folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Eignungsnachweis mit geforderten Erklärungen und Unterlagen (Teil 4 dieser Ausschreibung)
- Nachweis über Zertifizierung der Papiere (Nachweis des Herstellers)
- Papiermuster

### **Wertungskriterium neben den allgemeinen Zuschlags- und Eignungskriterien**

Kriterium 1: Kosten für die Landeshauptstadt Dresden (Wichtung: 100 Prozent)

### **Zuschlagskriterien – festgelegt in den Vergabeunterlagen als „Vertragsentwurf“**

(Teil 3 dieser Ausschreibung)

- beziehen sich auf die Leistung, d. h. auf die Wirtschaftlichkeit des Angebots und die Qualität der Vertragserfüllung;
- erfüllt – grundsätzlich – keine Doppelfunktion, d.h. es kann nicht gleichzeitig Eignungskriterium sein;
- stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung (§ 127 Abs. 3 GWB);
- sind hinreichend bestimmt und gefährden den Wettbewerb nicht (§ 127 Abs. 4 GWB);
- sind vom öffentlichen Auftraggeber ordnungsgemäß in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festgelegt und bekanntgemacht worden (§ 127 Abs. 5 GWB)

### **Eignungskriterien – auszufüllender Eignungsnachweis (Teil 4 dieser Ausschreibung)**

- beziehen sich auf das Unternehmen bzw. den\*die Bieter\*in